STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	ОВ
V0502/19	Amt	Gleichstellungsstelle
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Frau Assanbaum Frau Daimal
	Telefon	Frau Assenbaum, Frau Deimel
	Telefon	3 05-11 66 3 05-11 69
	E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de
	Datum	12.06.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Beirat für Gleichstellungsfragen	25.06.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht über gleichstellungsrelevante Themen im europäischen Vergleich

- mündlicher Bericht der Beiratsvorsitzenden Frau Mader und der Gleichstellungsbeauftragten Frau Assenbaum und Frau Deimel -

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Gleichstellungsbeirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Sepp Mißlbeck Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					
Entstehen Kosten:	☐ ja	⊠ nein			
wenn ja,					
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt				
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei H ☐ im VMH bei H		Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvors von HSt: von HSt:	schlag	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:				
	Anmeldung zu	ım Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haush (mit Bezeichnung) ist erford	•		ushaltsstelle/n		
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 					
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.					
Bürgerbeteiligung:					
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein					
Kurzvortrag:					

Die Europäische Union gründet auf einer Reihe von Werten, darunter auch der Gleichheit, und fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)). Diese Ziele sind zudem in Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert. Darüber hinaus soll die Union nach Artikel 8 AEUV bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (auch bekannt unter der Bezeichnung "Gender-Mainstreaming").

In ihrem Koalitionsvertrag 2018 verpflichtet sich die Bundesregierung dazu, im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2020 und als Partnerin der EU Triopräsidentschaft, "die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter voranzutreiben und sichtbar zu machen.

Der Europäische Gleichstellungsbericht betrachtet verschiedene gleichstellungsrelevante Aspekte: wirtschaftliche Unabhängigkeit, Verteilung von häuslicher Pflegearbeit, Einkommensunterschiede, Übernahme von politischen Ämtern, geschlechtsspezifische Gewalt etc.